



## AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

**Köln • Berlin • Düsseldorf**

Dürener Straße 295  
50935 **Köln**

Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
koeln@axis.de

Schlüterstraße 41  
10707 **Berlin**

Fon 030/40 50 29 50  
Fax 030/40 50 29 599  
berlin@axis.de

Heinrichstraße 155  
40239 **Düsseldorf**

Fon 0211 / 43 83 56 0  
Fax 0211 / 43 83 56 11  
duesseldorf@axis.de

**Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe**

## Freigrenze für Börsengewinne steigt schon 2008

23.07.2008

Private Anleger dürfen bereits für 2008 die von 512 auf 600 Euro erhöhte Freigrenze nach § 23 EStG verwenden. Das ergibt sich aus der allgemeinen Anwendungsregelung zur Unternehmensteuerreform in § 52 Abs. 1 EStG. Denn die spezielle Anwendungsregel in § 52a Abs. 1 EStG ist nur auf Kapitalerträge anzuwenden, die der Abgeltungsteuer unterliegen und § 52a Abs. 11 EStG beinhaltet keine Sonderregelung für die Freigrenze.

Erfreuliche Konsequenz: Sparer können den positiven Jahressaldo aus ihrem Spekulationsplus und -minus ohne Steuerbelastung vereinnahmen, wenn sie die 600-Euro-Grenze nicht erreichen. Das hat folgende praktische Auswirkungen:

- Selbst wenn der Betrag von 600 Euro leicht überschritten wird, bleibt das Kursplus dennoch steuerfrei. Denn die beim An- und Verkauf bezahlten Transaktionsgebühren dürfen vom Gewinn genauso abgezogen werden wie die mit dem Geschäft im Zusammenhang stehenden Werbungskosten.
- Liegt der Jahresgewinn nach Abzug dieser Positionen allerdings immer noch über 600 Euro, muss der komplette Betrag mit der individuellen Progression versteuert werden. Denn eine Freigrenze entfällt sofort, wenn sie auch nur um einen Cent überschritten ist. Um dies zu vermeiden, bleibt bis zum Jahresende Zeit, die Grenze noch mit realisierten Spekulationsverlusten zu unterschreiten.
- Besonders vorteilhaft wirkt sich die Freigrenze für Aktionäre aus. Da Kursgewinne mit Aktien nur zur Hälfte zählen, verdoppelt sich der Schwelle auf 1200 Euro. Agieren Ehepaare getrennt an der Börse, dürfen beide ihre eigene Freigrenze nutzen und das Potential der gemeinsamen Steuerfreiheit noch einmal nach oben anpassen.
- Die Freigrenze lässt sich auch nach dem Jahreswechsel weiter verwenden. Wird der an Silvester 2008 vorhandene Depotbestand anschließend innerhalb der einjährigen Haltefrist verkauft, gelten weiterhin die Regeln der Spekulation- und nicht die der Abgeltungs-



teuer. Damit bleiben 2009 weiterhin zumindest 600 Euro Gewinn aus dem Altbestand steuerfrei und für Aktien darf das Halbeinkünfteverfahren letztmals angewendet werden.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft:

**Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Steuerrecht,  
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Fon 0211/43 83 560  
Fax 0211/43 83 5611  
fuchs@axis.de**

**Rechtsanwalt, Steuerberater,  
Dipl.-Finanzwirt Heinrich Bürmann**

**Fon 030/40502950  
Fax 030/405029599  
buermann@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.